

Hygienemaßnahmen für Wettkampfbetrieb

Die Vorgaben, die uns vom Bezirksamt und/oder dem HLV gemacht werden, damit die Veranstaltungen genehmigt werden können, werden von uns eingehalten. Sind wir der Ansicht, diese Auflagen nicht erfüllen zu können, werden wir von der Veranstaltung der Wettkämpfe absehen. Uns liegt die Gesundheit der Aktiven sehr am Herzen und diese hat oberste Priorität. Unter dieser Prämisse möchten wir den Wettkampfbetrieb vorsichtig und mit aller Umsicht wieder ins Rollen bringen.

Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben

Begrenzung der Anzahl anwesender Personen auf die zulässige Gesamtzahl

- 1) Begrenzung der anwesenden Personen durch Zutrittskontrolle am Eingang auf 250 Anwesende
- 2) Zutritt haben nur gemeldete Aktive und BetreuerInnen, dazu KampfrichterInnen und MitarbeiterInnen. Alle Personen erhalten ein Einlassbändchen.
- 3) Am Eingang wird anhand einer Liste der zugelassenen Personen die Ankunft geprüft. Nicht angemeldete Personen erhalten keinen Zutritt.
- 4) Alle anwesenden Personen müssen am Eingang einen zuvor versendeten Gesundheits- und Kontaktbogen ausgefüllt abgeben und erklären damit, dass sie keine Symptome haben oder Kontakte hatten, die auf eine Gefährdung hinweisen.
- 5) Es ist ein max. 48 Std. alter negativer PCR-Test vorzulegen. Alternativ kann auch ein tagesaktueller negativer Antigen-Schnelltest vorgelegt werden. Vollständig Geimpfte und Genesene werden Getesteten gleichgestellt.
- 6) Weitere Eingänge bleiben geschlossen. Zuschauer sind nicht zugelassen.
- 7) Aktive und BetreuerInnen sind angehalten, schnellstmöglich nach Beendigung des Wettkampfes die Anlage zu verlassen.
- 8) Einlass erhalten Aktive erst entsprechend der jeweiligen Startzeiten (90 Minuten vorher)
- 9) Der Einsatz einer App (DLV) dokumentiert zusätzlich den Eintritt und das Verlassen des Stadions.

Einhaltung von Abstandsgeboten (>1,5m) vor und nach dem Wettkampf

- 1) Hinweise dazu werden nach Meldeschluss an alle Vereine gesendet
- 2) Hinweise auf zum Zeitpunkt aktuell gültige allgemeine Kontaktbeschränkungen
- 3) Hinweise und Abstandsmarken am Eingang, falls es dort zu Wartezeiten kommen sollte.
- 4) Jedem Verein wird ein Bereich auf der (überdachten) Tribüne zugewiesen, wo sich Aktive und Betreuer aufhalten, wenn sie sich nicht im Wettkampf oder der Vorbereitung hierzu befinden. Die Bereiche werden großzügig dimensioniert, sodass die Abstände eingehalten werden können. Die Tribünen bieten hierzu ausreichend Platz.
- 5) Definierung und Hinweis auf genehmigte Aufwämbereiche

- 6) Hinweis auf Verhaltensweisen beim Wettkampf, z.B. kein Umarmen, Abklatschen o.ä.
- 7) Laufdisziplinen, bei denen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, sind auf 8 TN je Lauf beschränkt.

Hygienemaßnahmen vor, während und nach dem Wettkampf

- 1) Duschen/Umkleiden bleiben geschlossen
- 2) Toiletten mit Möglichkeit zum Händewaschen sind geöffnet
- 3) Desinfektionsmittel für Hände stehen zusätzlich zur Verfügung
- 4) Speisen und Getränke werden nicht angeboten
- 5) Tragen von Mundschutz und (Handschuhen) für MitarbeiterInnen/BetreuerInnen/KampfrichterInnen wird empfohlen
- 6) Startblöcke werden nach jedem Lauf desinfiziert

Praktische Maßnahmen bei der Planung/Durchführung

- 1) Keine Nachmeldungen/Ummeldungen
- 2) Keine Stellplatzkarten, Läufe werden nach Meldeschluss eingeteilt
- 3) Keine Siegerehrungen
- 4) Live-Ergebnisse, damit kein Andrang vor Listen entsteht
- 5) Nur Altersklassen zulassen, die die Regeln vermutlich einhalten können (ab U14)
- 6) Bei Wurfdisziplinen Desinfektion von Wurfgeräten
- 7) Coaching darf nicht aus dem Innenraum erfolgen
- 8) Zutritt zu den Wettkampfstätten haben ab der vorgegebenen Zeit ausschließlich die beteiligten Aktiven sowie die eingesetzten Mitarbeiter/Kampfrichter und ggf. medizinisches Notfallpersonal
- 9) Aktive und BetreuerInnen werden darauf hingewiesen, dass insbesondere die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln kontrolliert werden. Bei Verstößen können die entsprechenden Personen der Anlage verwiesen werden.
- 10) Hinweis an alle Anwesenden, dass die aktuelle „Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg“ gilt und zu befolgen ist.